

## **Kooperation fördern: Für ausfinanzierte Hochschulen, gute Studien- und Arbeitsbedingungen, eine starke und unabhängige Forschung**

Beschluss des Arbeitskreises III der Bundestagsfraktion DIE LINKE vom 19. März 2013  
Federführung: Nicole Gohlke, Sprecherin für Hochschulpolitik, und Petra Sitte, Sprecherin für Forschungs- und Technologiepolitik

Das deutsche Hochschul- und Wissenschaftssystem erlebte in den vergangenen zehn Jahren im Zuge des neoliberalen Umbaus der Gesellschaft eine rasante Umgestaltung – in seinen Organisations- und Finanzierungsstrukturen wie auch in seinen inneren Funktions- und Steuerungsmechanismen. Leidtragende dieser Situation sind die Studierenden, die Wissenschaftler\_innen – aber auch die Wissenschaft selbst. Statt ein vom Erkenntnisgewinn getriebenes wissenschaftliches Arbeiten in einem finanziell verlässlichen Rahmen und kooperativen Arbeitsumfeld zu gewährleisten, wurde der Wettbewerb um die Finanzierung zum Leitmotiv der Wissenschaftspolitik erhoben. Der Anteil frei verfügbarer Grundmittel geht immer weiter zurück und wird zunehmend durch projektbezogen eingeworbene Drittmittel und leistungsbezogen finanzierte Mittelanteile ersetzt. Der Wettbewerb um diese Mittel dominiert heute die Finanzierungs- und Verwaltungsstrukturen von Hochschulen und Forschungsinstituten und überlagert vielfach die intrinsische Motivation der Wissenschaft.

Statt die Aufgabe zur Gestaltung anzunehmen, zog sich der Bund im Rahmen der Föderalismusreform auf die Rolle als Motor des Wettbewerbs zurück. Begründet wurde dieser Paradigmenwechsel mit dem bis heute gängigen Argument, durch eine wettbewerbliche Bestenauslese werde das Gesamtsystem in der Breite gestärkt. Folglich forcierte der Bund Steuerungs- und Finanzierungsinstrumente wie die Exzellenzinitiative, einen Ausbau der DFG-Drittmittelförderung, die wettbewerbliche Finanzierung der Forschungsbauten und die internen Wettbewerbssysteme der außeruniversitären Forschung, ebenso wie Gebühren- und Begabtenmodelle statt der Weiterentwicklung von Breitenförderungsinstrumenten in der Studienfinanzierung. Diese „Verflüssigung“ der Wissenschaftsfinanzierung hat das Verhältnis von eigeninitiiertem freier Grundlagenforschung und extern induzierter Drittmittelforschung aus dem Gleichgewicht gebracht. Drittmittel für die Forschung machten im Jahr 2010 bereits 5,5 Milliarden Euro der 19,9 Milliarden Gesamtausgaben der Universitäten und damit einen relevanten Teil aus. Besonders Fächer der Natur-, Technik und Lebenswissenschaften haben von diesem Trend profitiert. In ihnen wird inzwischen häufig fast ausschließlich auf Drittmittelbasis geforscht. Viele Wissenschaftler\_innen beklagen seither einen Verlust an Zeit- und Themensouveränität und einen starken Anstieg an Bürokratie. Ganze Hochschulen und Institute strukturieren sich nach den Bedarfen der Drittmittelinwerbung. Drittmittel sind ein entscheidendes Kriterium in der Personalauswahl geworden. Perspektiven innovativer und kritischer wissenschaftlicher Ansätze werden durch die starke Orientierung an Kriterien öffentlicher und privater Forschungsförderer beeinträchtigt, die sich zumeist am disziplinären Mainstream ausrichten.

Der in vielen Fächern starke Einfluss privatwirtschaftlicher Drittmittel wird häufig als Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit im Sinne einer wissenschaftlichen Unabhängigkeit wahrgenommen. Die Gesellschaft kann jedoch zu Recht erwarten, dass überwiegend öffentlich finanzierte Hochschulen und Institute im Gemeininteresse forschen und ihre Strukturentscheidungen nach wissenschaftsimmanenten Kriterien treffen.

Parallel zu diesen Entwicklungen gewährten die unterfinanzierten Bundesländer ihren Hochschulen kaum Aufwüchse in der Grundfinanzierung, obwohl in den vergangenen zehn Jahren die Zahl der Studierenden

an deutschen Hochschulen erfreulicherweise stark gestiegen ist. Allein im Jahr 2012 waren insgesamt 2,5 Mio. Studierende an Hochschulen eingeschrieben – das sind fast 30 % mehr als vor zehn Jahren. Die Betreuungsverhältnisse hingegen haben sich in den vergangenen Jahren dramatisch verschlechtert: betreute im Jahr 2000 ein\_e Hochschullehrer\_in durchschnittlich 56 Studierende, lag dieser Wert 2011 bei 63 Studierenden. Die laufenden Grundmittel je Studierenden sanken zwischen 2000 und 2010 nominal von 7280 Euro auf 7210 Euro.<sup>1</sup> Diese Entwicklung fand am stärksten in den Stadtstaaten sowie in den neuen Bundesländern seinen Niederschlag. Inflationsbereinigt kann von einem deutlichen Einbruch bei der Finanzierung der Hochschulen gesprochen werden, der durch den Drittmittelboom in keiner Weise ausgeglichen wurde.

Die Kosten des zu Recht begrüßten Aufschwungs in der akademischen Bildung sind einseitig verteilt. Trotz des Hochschulpakts wird die Lehre zu 87% von den Ländern finanziert, der Länderanteil bei den Forschungsausgaben der Hochschulen beträgt hingegen 52%. Die Hoffnung der Regierung auf den demographischen Faktor und künftig wieder sinkende Studierendenzahlen ist auf Sand gebaut: die Verwissenschaftlichung von Produktion und Verwaltung, die Akademisierung vieler Arbeitsfelder ist seit Jahrzehnten ungebremst, der Wunsch immer größerer Teile der Gesellschaft nach akademischer Bildung nimmt stetig zu. Politik hat die Aufgabe, die diskriminierungsfreie Beteiligung an akademischer Bildung und die Dynamik einer neuen Bildungsexpansion auch im tertiären Bereich zu fördern und zu begleiten. Dazu gehört etwa die soziale Öffnung für bisher benachteiligte Bevölkerungsschichten, der freie Zugang zum Master nach einem ersten Abschluss, die Demokratisierung der Hochschulen, der Ausbau der staatlichen Studienfinanzierung, die Akademisierung bisheriger Lehrberufe (etwa Erziehung und Pflege) sowie das Forcieren des lebenslangen Lernens etwa in aufbauenden Studiengängen für Berufstätige. Zur Öffnung akademischer Bildung gehört auch, den Charakter des öffentlichen Gutes zu stärken. Studiengebühren als Instrument der Privatisierung von Bildungskosten sollten gesetzlich ausgeschlossen werden. Die Ausbildungsförderung, eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern, muss stabilisiert und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Das BAföG ist ein Zukunftsmodell. Zugleich brauchen wir eine neue Kultur nachhaltiger Personalpolitik, um die Attraktivität des Arbeitsfeldes Wissenschaft zu erhöhen, gute Arbeitsbedingungen zu schaffen und demokratische Prozesse und gerechte Verhältnisse in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu befördern. Die wettbewerbliche Steuerung des Hochschul- und Wissenschaftssystems hat sich verheerend auf Arbeitsverhältnisse ausgewirkt und eine vorausschauende Personalplanung und -entwicklung behindert. Gerade das angestellte Personal im wissenschaftlichen Mittelbau wird als Manövriermasse im Drittmittelkampf behandelt. Es wird zu knapp 90 Prozent befristet beschäftigt und immer häufiger mit sehr kurzen Vertragslaufzeiten abgespeist. Über rechtliche und tarifvertragliche Maßnahmen hinaus muss die Politik durch eine stabile Finanzierungssituation zur Schaffung von dauerhaften und wissenschaftlich eigenständigeren Beschäftigungsmöglichkeiten neben der Professur, offenen und verlässlichen Karrierewegen sowie attraktiven Gehaltsstrukturen beitragen.

Nicht zuletzt besteht die zukünftige Herausforderung in der Entwicklung des Verhältnisses von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen. Während die Universitäten und Fachhochschulen angesichts der stark steigenden Studierendenzahlen um ihre Funktionsfähigkeit kämpfen, konnten sich Helmholtz-, Max-Planck-, Fraunhofer- und Leibniz-Institute über einen komfortablen Anstieg ihrer Gesamtfinanzierung freuen. Auch diese Anstiege werden intern zunehmend nach wettbewerblichen Kriterien verteilt und nicht zuletzt für übergreifende Projekte der Gesamtorganisation genutzt. Bereits die Exzellenzinitiative mit ihren Verbundprojekten, aber noch stärker die Regierungspolitik der ehemaligen Forschungsministerin Schavan, haben dafür gesorgt, dass die außeruniversitären Institute in vielen Disziplinen eine dominierende Position einnehmen. Insbesondere die Großforschungsinstitute der Helmholtz-Gemeinschaft, die zu 90 Prozent vom Bund finanziert werden und eine entsprechende Nähe zur Bundespolitik aufweisen, sehen sich zunehmend in der Rolle einer Steuerungsinstanz – etwa in der Gesundheits- oder der Energieforschung. Zugleich unterstützte das Bundesforschungsministerium Kooperationen und Fusionen von Helmholtz-Instituten mit Universitäten wie dem Karlsruher Institute of Technology (KIT) oder des Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG) ohne transparentes wissenschaftsgeleitetes Verfahren. Die Übernahme des Institutes GEOMAR in die Helmholtz-Gemeinschaft diente dem Ausgleich finanzieller Probleme des Landes Schleswig-Holstein bei

---

<sup>1</sup> Alle vorstehenden Zahlen: Stat. Bundesamt 2012.

der Finanzierung von Anträgen im Exzellenzwettbewerb und wurde ebenfalls nicht, wie bei solchen Wechseln üblich, durch Evaluierungen des Wissenschaftsrates langfristig vorbereitet. Es entsteht insgesamt der Eindruck eines eher von politischen Opportunitäten bestimmten Prozesses, in dem manche Einrichtungen strukturell an den Bund heranrücken und andere nicht. Dass vom Bund unterstützte Kooperationsprojekte in einem wissenschaftlichen Begutachtungsverfahren durchaus kritischer beurteilt werden können, zeigt die Aberkennung des Exzellenzstatus des KIT. Die willkürliche Sonderstellung einzelner Einrichtungen soll mit der von Schwarz-Gelb im Jahr 2012 vorgeschlagenen Grundgesetzänderung nun auch noch Verfassungsrang bekommen.

Die finanzielle Situation der Bundesländer, die durch die falsche Steuerpolitik in den vergangenen Jahren und die Schuldenbremse vor dramatischen Kürzungsrunden stehen, limitiert eine nachhaltige Entwicklung von Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen. Eine bessere Finanzierung der Bundesländer ist Voraussetzung für eine funktionale Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern wie für ihre Kooperation. DIE LINKE hat Vorschläge für ein sozial gerechtes Steuersystem gemacht, das Bund, Ländern und Kommunen die notwendigen Mehreinnahmen zum Ausbau des Bildungs- und Wissenschaftssystems einbringen kann. Dieses Konzept sehen wir komplementär zu unseren nachfolgenden Vorschlägen für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Strukturen und der Finanzierung des Hochschul- und Wissenschaftssystems zur Diskussion.

### **1. Kooperationsverbot aufheben – Kooperation ermöglichen**

Das Kooperationsverbot in der Bildung und das Teilverbot in Forschung und Wissenschaft, das eine Große Koalition aus Union, FDP und SPD gegen die Stimmen der LINKEN 2006 im Grundgesetz verankert hat, ist bereits nach kürzester Zeit gescheitert. Eine konsistente Entwicklung von Wissenschaft und Forschung, die den Herausforderungen etwa im Bereich Studium und Lehre entspricht, war und ist auf dieser Grundlage nur in kurzatmigen rechtlichen Hilfskonstruktionen und oft gar nicht möglich.

Das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern in der Bildung muss aufgehoben und stattdessen eine umfassende Gemeinschaftsaufgabe Bildung und Wissenschaft im Artikel 91b im Grundgesetz verankert werden. Darüber hinaus soll die in Artikel 104b Grundgesetz Beschränkung der Bundesförderung auf Bereiche, in denen der Bund Gesetzgebungskompetenz besitzt, aufgehoben werden, um so alleinige Finanzierungen des Bundes oder gemeinsame Finanzierungen des Bundes und der Länder in den Bereichen von Bildung, Wissenschaft und Forschung zu ermöglichen. Der Bund darf sich nicht auf die Förderung überregional bedeutsamer Einrichtungen, Leuchttürme und Prestigeprojekte zurückziehen, sondern muss für die Finanzierung eines flächendeckend guten Bildungs- und Wissenschaftssystems mit in die Pflicht genommen werden. Den Wettbewerbsföderalismus wollen wir durch eine Kultur der Kooperation ablösen, die sich an der Herstellung gleicher Lebensverhältnisse und Bildungschancen in allen Bundesländern orientiert. DIE LINKE setzt sich für eine erweiterte Gesetzgebungskompetenz des Bundes im Hochschul- und Wissenschaftsbereich ein. Zudem sollte die Finanzierung der sozialen Infrastruktur an Hochschulen (Wohnheime, Mensen etc.) durch Bund und Länder ermöglicht werden.

### **2. Bund für die Ausfinanzierung der Hochschulen in Haftung nehmen – Studienplätze bedarfsgerecht ausbauen, gute Studienbedingungen schaffen, Durchlässigkeit und soziale Öffnung ermöglichen**

Immer mehr junge Menschen nehmen ihr Recht auf Bildung auch in einer Hochschule wahr. Die gestiegene Bildungsaspiration und der damit einhergehende Trends zur Höherqualifizierung, die doppelten Abiturjahrgänge in einigen Bundesländern und die Aussetzung der Wehrpflicht haben dazu geführt, dass die Zahl der Studienberechtigten exponentiell angestiegen ist und sich in den letzten zehn Jahren fast verdoppelt hat. Im Jahr 2011 begannen 46% aller Schulabsolvent\_innen mit Hochschulreife ein Studium an deutschen Hochschulen. Man kann also mit Fug und Recht von einem Studierendenboom sprechen. Der steigenden und anhaltend hohen Studiennachfrage muss mit einem grundlegenden, nachhaltigen Konzept zur Studienplatzfinanzierung begegnet werden. Die Hochschulen brauchen finanzielle Planungssicherheit, um gute Studienbedingungen schaffen zu können. Der Hochschulpakt

2020 stellt keine befriedigende und vor allem keine verlässliche Antwort auf die steigenden Studierendenzahlen dar. Bereits in der ersten Phase des Hochschulpakts (2007-2010) strömten doppelt so viele zusätzliche Studienanfänger\_innen<sup>2</sup> an die Hochschulen als entsprechend der KMK-Prognose im Hochschulpakt eingestellt waren. Für die bereits laufende zweite Phase des Hochschulpakts (2011 - 2015) sollen für 327.335 zusätzliche Studienanfänger\_innen Studienplätze geschaffen werden. Aktuelle Analysen der KMK zeigen allerdings, dass diese Anzahl bereits im Studienjahr 2013 überschritten sein wird. Anstelle der 327.335 zusätzlichen Studienanfänger\_innen werden tatsächlich 601.388 bis zum Jahr 2015 erwartet<sup>3</sup>. Das hat zur Konsequenz, dass die im Hochschulpakt II festgelegte Finanzobergrenze von 4,8 Milliarden Euro schon im Jahr 2014 überschritten wird. Laut GWK müssten die Zuweisungen des Bundes an die Länder aufgrund der neusten Prognose rund 6,73 Mrd. € betragen, also rund 1,89 Mrd. € mehr als der Hochschulpakt II vorsieht. Daher muss als Sofortmaßnahme der Hochschulpakt II um diese Differenz aufgestockt und die Gesamtfinanzierung seitens der Länder sichergestellt werden.

Die im laufenden Hochschulpakt II zur Verfügung gestellten Mittel von 6500 € pro Studienanfänger\_in pro Jahr sind deutlich zu niedrig angesetzt. Wie das Statistische Bundesamt ermittelte, lagen die durchschnittlichen laufenden Grundmittel je Studierenden im Jahr 2010 bei 7200 €. Daher muss die Mittelbereitstellung von 6500€ je Studienanfänger\_in pro Jahr auf mindestens 7200 € angehoben und jährlich an die Inflationsrate angepasst werden. In einem weiteren Schritt sollen die laufenden Sachmittel der Hochschulen um 20% gesteigert werden, um notwendige Qualitätsverbesserungen (z.B. bessere Betreuungsverhältnisse) durchführen zu können<sup>4</sup>. Die laufenden Grundmittel würden somit auf 8640 € erhöht werden.

Hochschulen sollen sich in der Tendenz vollständig öffnen: d.h. nicht nur für alle Studienanfänger\_innen sollen entsprechend viele Studienplätze geschaffen werden, sondern auch für diejenigen, die ein Masterstudium absolvieren wollen. Damit alle, die über eine entsprechende Qualifikation für einen Masterstudiengang (z.B. Bachelorabschluss) verfügen, einen Masterstudiengang beginnen können, muss der Hochschulpakt um eine Masterkomponente erweitert werden. Daher soll die finanzierte Dauer der Studienplatzkapazität von 4 Jahren auf 5 Jahre verlängert werden. Legt man eine Erhöhung der laufenden Grundmittel auf 8640 €/Jahr sowie eine Verlängerung der Förderzeit auf 5 Studienjahre zugrunde, müssten Bund und Länder für die Laufzeit des Hochschulpakts 2011-2015 pro zusätzlichen Studienanfänger\_in einen Betrag von 43 200€ bereitstellen (Bundesanteil: 21 600 €).

Geht man von den aktuell von der KMK prognostizierten 601.388 zusätzlichen Studienanfänger\_in und einem Kostenbedarf von 43 200 € (Bundesanteil 21 600€) pro Studienplatz aus, müsste der Bund insgesamt für die Jahre 2011-2015 statt der bisher geplanten 4,842 Mrd. € jedoch 12,989 Mrd. € zur Verfügung stellen und sie bis zum Jahr 2020 an die Länder auszahlen. Da die 2. Phase des Hochschulpakts bereits begonnen hat, setzt sich DIE LINKE für eine Grundmittelerhöhung ab dem Jahr 2014 und die Einführung einer Masterkomponente ein.

In den Jahren 2011 bis 2013 werden aller Voraussicht nach rund 390.586 zusätzliche Studienanfänger\_innen ein Hochschulstudium aufgenommen haben. Das bedeutet, dass der Bund in der noch verbleibenden Zeit des Hochschulpakts (2014 & 2015) für laut KMK-Prognose 210.802 zusätzliche Studienanfänger\_innen ca. 4,553 Mrd. € bereitstellen muss. Verteilt auf die Jahre 2014 bis 2020 ergäbe dies einen jährlichen Anteil von durchschnittlich 650 Mio. €.

Der Hochschulpakt honoriert nur die Aufnahme eines Studiums. Die Qualität wird derzeit in keiner Weise einbezogen, steigende Abbruchzahlen sind die Folge. Ein zu prüfende Möglichkeit wäre das Splitting des Bundeszuschusses: ein größerer Anteil wird nach Studienanfänger\_innen berechnet, der weitere Teil nach Absolvent\_innen. Auf diese Weise erhielten die Länder einen Anreiz, den Studierenden gute Bedingungen zu bieten. Dieses Instrument dürfte allerdings nicht mit der Regelstudienzeit verbunden werden. Dies liefe den Anforderungen der sozialen Öffnung der Hochschulen zuwider.

---

<sup>2</sup> Der Ausgangswert ist die Studierendenzahl des Jahres 2005.

<sup>3</sup> Auch nachzulesen: Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (2012). Hochschulpakt 2020: Mögliche Konsequenzen der neuen KMK-Vorausberechnung über die Studienanfängerentwicklung für den Hochschulpakt 2020 in den Jahren 2013 bis 2015: Bericht der Staatssekretärsgruppe. S. 1

<sup>4</sup> Vgl. Piltz, Henrik. (2011). Bildungsfinanzierung im 21. Jahrhundert: Finanzierungsbedarf der Bundesländer zur Umsetzung eines zukunftsfähigen Bildungssystems. *Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft*. Frankfurt. S. 78

Bisher wurde der Länderanteil am Hochschulpakt nicht ausreichend gegengeprüft, d.h. eine Steigerung der Studienanfängerzahlen durch Steigerung der Lehrdeputate, Erhöhung der TeilnehmerInnenzahlen in den Veranstaltungen, vermehrte Einstellung von Lehrbeauftragten, also auf Kosten der Qualität und Studienbedingungen, wird durch den aktuellen Hochschulpakt honoriert. Wie der Bericht der GWK zur Umsetzung der ersten Phase des Hochschulpakts zeigt, ist eine Reihe der Länder ihrer Verpflichtung, die Gesamtfinanzierung sicherzustellen, nicht ausreichend nachgekommen. So hat beispielsweise das Land Sachsen Bundesmittel (Vorauszahlung) von über 1,2 Mrd. € erhalten, aber selbst keine Landesmittel erbracht<sup>5</sup>. Zukünftig muss ein Mechanismus installiert werden, der die Länder zur transparenten Berichterstattung über den Einsatz der Bundesmittel und Zweckbindung sowie Sicherstellung der Gesamtfinanzierung verpflichtet.

Der Bundestag soll an den künftigen Verhandlungen zum Hochschulpakt direkt in geeigneter Art und Weise beteiligt werden. DIE LINKE erkennt dabei den verfassungsrechtlich gebotenen exekutiven Hoheitsbereich der Bundesregierung zur Aushandlung und zum Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen wie dem Hochschulpakt an. Allerdings erscheint vor dem Hintergrund der haushalterischen Auswirkung dieser Vereinbarungen und dem Budgetrecht des Parlamentes eine beratende Beteiligung des Bundestages bereits im Verhandlungsstadium geboten. Dabei soll die Vertretung jeder Fraktion sichergestellt werden.

Da der Hochschulpakt aus Sicht der LINKEN keine dauerhafte Finanzierungsmöglichkeit für Studienplätze und gute Studienbedingungen darstellt, sollen nach der Bundestagswahl 2013 zügig Verhandlungen zwischen Bund und Ländern aufgenommen werden, um diese Elemente zur Grundlage einer dauerhaften Bund-Länder-Finanzierung der Hochschulen im grundständigen Bereich zu machen. Sämtliche Maßnahmen zur Verbesserung des Hochschulpaktes dienen lediglich als Übergangslösung hin zu einer dauerhaften Studienplatzmitfinanzierung durch den Bund dar. Das Ziel ist der Aufbau eines bedarfsgerecht gestalteten Angebots an Studienplätzen und damit auch einer angemessenen Ausstattung der Grundfinanzierung der Hochschulen. Eckdaten dieser Finanzierungsvereinbarung sollten bis Ende 2014 feststehen, um die Planungssicherheit für die Hochschulen zu erhöhen.

### **3. Investitionen in Hochschulen aufstocken**

Zentrale Zukunftsherausforderungen für die Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind mit Investitionsbedarfen in Infrastruktur verbunden: - steigende Studierendenzahlen, die Inklusion, neue Aufgabe in der Weiterbildung und die Digitalisierung in Forschung und Lehre. Die frühere Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau wurde im Rahmen der Föderalismusreform jedoch durch den deutlich niedriger ausgestatteten Fördertopf für Forschungsbauten von überregionaler Bedeutung (213 Mio. jährlich - Stand 2012) und Großgeräte (85 Mio. Euro jährlich - Stand 2012) ersetzt. Die Bundesländer erhalten seit der Föderalismusreform zudem so genannte Entflechtungsmittel zur Kompensation, die bis Ende 2013 zweckgebunden für den Hochschulbau zur Verfügung gestellt werden. Der Umfang beträgt 695,3 Mio. Euro jährlich und wird nach einem festgelegten Schlüssel auf die Bundesländer verteilt. Von 2014 an sind weder Höhe noch Zweckbindung festgelegt. Während die Bundesregierung für 2014 eine fortgesetzte Zahlung in gleichbleibender Höhe vorgeschlagen hat, fordern die Länder im Bundesrat eine Erhöhung dieser Mittel auf 900 Millionen Euro bei einer Verlängerung der Zahlungen bis 2019.

DIE LINKE schlägt vor, die Zahlungen auf 1 Milliarde Euro bei fortgesetzter Zweckbindung zu erhöhen und in den Folgejahren um drei Prozent jährlich zu steigern. Als Vorbild kann hierbei das Land Brandenburg gelten, das eine entsprechende Zweckbindung bereits gesetzlich fixiert hat. Die Förderung von Forschungsbauten, die laut Entflechtungsgesetz ebenfalls vorerst bis Ende 2013 befristet ist, sollte in dieser Summe aufgehen. Um die Bundesländer nicht aus der Pflicht für die eigene Investitionsfinanzierung zu entlassen, sollte im Rahmen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz regelmäßig ein gemeinsamer Bericht zur Investitionstätigkeit der Länder im Hochschulbereich

---

<sup>5</sup> Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (2012). Hochschulpakt 2020: Bericht zur Umsetzung in den Jahren 2007 bis 2010 und Jahresbericht 2010. *Materialien der GWK*(Heft 27). S. 27.

verabschiedet werden. Wenn das Kooperationsverbot aufgehoben worden ist, sollte über ein Investitionsprogramm in gleicher Höhe im Rahmen der GWK beraten werden. Darin könnten zukünftig sowohl die Förderung der hochschulischen wie auch der sozialen Infrastrukturen enthalten sein. Zudem ist insbesondere im Bereich der Bibliotheken und IT-Abteilungen im Zuge der Digitalisierung von Wissenschaft ein steigender Investitionsbedarf zu decken. Die Mittel eines solchen Programms sollten zum Start an den Aufgabenumfang angepasst werden und ebenfalls entsprechend der Teuerungsrate aufwachsen.

Zusätzlich setzen wir uns für eine verbindliche Vereinbarung von Bund und Ländern für den dauerhaften Erhalt der Kompensationsmittel des Bundes für den sozialen Wohnungsbau ein. Diese Mittel sollten zum Teil in den Neubau von Wohnheimplätzen und für die Verbesserung der studentischen Wohnsituation investiert werden.

#### **4. Gute Arbeitsbedingungen in Wissenschaft und Forschung entwickeln – Dauerstellen für Daueraufgaben**

Die wettbewerbliche Umgestaltung unserer Wissenschaftslandschaft wird als Deregulierung und Flexibilisierung der Personalstrukturen direkt an die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weiter gegeben. Häufig wird der akademische Mittelbau von den Verwaltungen als flexibler Haushaltsposten gesehen. Zugleich gilt eine hohe Anzahl an befristeten Drittmittelbeschäftigten als Qualitätsausweis für Professorinnen und Professoren. Diese Fehlsteuerung hat dramatische Folgen: mehr als 85 Prozent der angestellten Wissenschaftler\_innen arbeiten auf einer befristeten Stelle, mehr als die Hälfte dieser Verträge läuft unter 12 Monaten und mehr als zwei Drittel auf Teilzeitbasis.

Dass diese Verhältnisse nicht nur unattraktiv und ungerecht etwa im Vergleich zu Beschäftigten in der Privatwirtschaft oder beamteten Professorinnen und Professoren sind, sondern auch eine Lebens- und Karriereplanung verunmöglichen, wird offensichtlich. Besonders auf Frauen wirken diese Bedingungen abschreckend. Es leidet auch die Qualität der Wissenschaft insgesamt unter kurzatmigen Wettbewerbszyklen, unter langjähriger Unselbständigkeit der Nachwuchswissenschaftler\_innen und unter der Instabilität von Teams und Strukturen. Der hohen Eigenmotivation der Beschäftigten in der Wissenschaft werden die Arbeitsbedingungen in keiner Weise gerecht. Insbesondere promovierte und berufungsfähige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stehen vor einer äußerst schwierigen Situation.

DIE LINKE schlägt vor, die Einrichtung unbefristeter Stellen mit einem Anreizprogramm durch den Bund zu fördern. Dieses soll ähnlich wie das „ProfessorInnenprogramm“ die unbefristete Neubesetzung von Stellen mit einem Bonus prämiieren. Es sollte insgesamt 100.000 Neubesetzungen angelegt sein, die jeweils für zwei Jahre mit 10000 Euro jährlich bezuschusst werden. In den kommenden zehn Jahren könnte auf diese Weise die knappe Hälfte des angestellten wissenschaftlichen Personals an den Hochschulen auf Dauerstellen gelangen. Notwendig wären für dieses Programm Mittel in Höhe von durchschnittlich 100 Mio. Euro jährlich.

Absichtlich soll die Förderung nicht auf bestimmte Personalkategorien eingeschränkt werden, um die Gestaltung der Personalstrukturen vor Ort nicht unnötig zu beschränken. So wären Juniorprofessuren mit Tenure Track, klassische Mitarbeiter\_innenstellen bzw. Hochschuldozent\_innen förderfähig.

Die Forderung öffentlicher Drittmittelgeber wie der Deutschen Forschungsgemeinschaft sollte ebenfalls auf das Ziel des Aufbaus von verlässlicheren Karriereperspektiven und guten Arbeitsbedingungen orientiert werden. Die Förderung sollte Instrumente wie Tenure Track und den Anschub von Dauerstellen im Bereich angestellter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einbeziehen.

## **5. Mittel der Exzellenzinitiative umschichten – positive Erfahrungen für DFG-Förderung übernehmen**

Die Exzellenzinitiative wurde 2004 von der SPD entwickelt, 2006 unter Schwarz-Rot gestartet und sollte eine Anzahl deutscher Universitäten in die globale Spitzenliga bringen. Wir haben diesen Wettbewerb schon zu rot-grünen Zeiten als falsches förderpolitisches Signal abgelehnt. Die Gründe waren:

- Wenige akademische Leuchttürme auf Kosten der Verbesserung in der Fläche
- Keine nachhaltige Hochschulentwicklung (z.B. beim Personal) wegen lediglich fünfjähriger Projektdauer
- Keine Verbesserungen für die Lehre und die Studierenden
- Fachhochschulen formal und kleine Universitäten faktisch vom Wettbewerb ausgeschlossen

Die Erfahrungen zeigen zudem, dass die Initiative zu einer inneren Entdemokratisierung der Universitäten durch neue informelle Managementstrukturen geführt hat. Diese Gründe sprechen auch heute gegen eine Verlängerung oder gar Verstetigung, wie sie SPD und CDU derzeit diskutieren.

Positiv sehen wir einige Erfahrungen in den ersten beiden Förderlinien der Graduiertenschulen sowie der so genannten Exzellenzcluster, etwa eine gute Unterstützung für Promovierende sowie interdisziplinäre Ansätze in Forschungsverbänden.

Wir haben im Bundestag seit dem Start des Wettbewerbs darauf gedrungen, die Exzellenzinitiative ersatzlos auslaufen zu lassen und positive Erfahrungen mit Forschungsclustern und Graduiertenschulen in die Reform der Förderinstrumente der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zu integrieren. Dazu ist kein Aufwuchs der DFG-Mittel notwendig, sondern eine gezielte Einarbeitung struktureller Elemente aus dem Exzellenzwettbewerb in die bestehenden Förderprogramme der DFG.

Die finanziellen Dimensionen der Exzellenzinitiative sind jedoch nicht zu hoch einzuschätzen. 2013 werden etwa 362 Millionen durch den Bund verausgabt. Diese Mittel sollten zukünftig zugunsten der zweiten Säule des Hochschulpaktes und einer dauerhaften Beteiligung des Bundes bei der Schaffung von Studienplätzen verwendet werden.

## **6. Auszehrung durch Drittmittel beenden – Gemeinkostenpauschalen an Bedarf anpassen**

Das Aufkommen von Drittmitteln an Hochschulen hat sich von 1995 bis 2010 verdreifacht, die Grundmittel wuchsen im selben Zeitraum lediglich um gut 30 Prozent – also etwa 2 Prozent jährlich und kaum über der Inflationsrate (Stat. Bundesamt 2012). Das Verhältnis von Grundmitteln, die eine eigenmotivierte Forschung ermöglichen, zu wettbewerblichen Drittmitteln hat sich dramatisch verschoben. Auf 1 Euro Drittmittel entfielen im Jahr 1995 knapp 2 Euro Grundmittel für die Forschung, im Jahr 2008 nur noch 85 Cent.

Drittmittelinwerbungen sind durch einen Auszehrungseffekt gekennzeichnet. Intern werden deren Gemeinkosten der Projekte mit etwa 50 - 70 Prozent zur Projektsumme kalkuliert, wobei die Höhe zwischen den Fachrichtungen stark variiert. Die seit 2007 bzw. 2011/12 gewährten Programmpauschalen für DFG- und BMBF-geförderte Projekte sind ein Instrument, um den hohen Gemeinkostenanteil bei Drittmittelprojekten zumindest teilweise gegenzufinanzieren. Derzeit werden von DFG und BMBF Mittel in Höhe von 20 Prozent als Zuschuss gewährt.

Wir schlagen bereits seit langem vor, statt immer neuer Projektförderinitiativen wie dem Exzellenzwettbewerb oder des Ausbaus der DFG-Projektförderung, die Höhe der Gemeinkostenpauschalen den tatsächlichen Kosten anzunähern. Konkret sollen die Pauschalen in einem ersten Schritt auf 40 Prozent erhöht und danach in weiteren jährlichen Schritten um fünf Prozent auf 60 Prozent steigen. Die Gegenfinanzierung erfolgt aus den auslaufenden Mitteln der Exzellenzinitiative sowie aus den Eigenmitteln der DFG und des BMBF.

## **7. Außeruniversitäre Forschung profilieren, steuern und auf neuer Grundlage finanzieren**

Der Pakt für Innovation und Forschung stützt die außeruniversitären Forschungsorganisationen sowie die DFG bis 2015 mit einem jährlichen Mittelaufwuchs von fünf Prozent aus. Insgesamt wurden für die gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern 2011 fast 8 Milliarden Euro aufgebracht (zum Vergleich: alle deutschen Hochschulen erhielten im selben Jahr etwa 15 Milliarden an Grundmitteln). Im Unterschied zu den unterfinanzierten Universitäten wurden Max-Planck- und Leibniz-, Helmholtz- und Fraunhofer-Institute, Wissenschaftsakademien und weitere deutlich ausgebaut. So erreichten Helmholtz- und Fraunhofer-Gesellschaft in den Jahren 2006-2011 einen Budget-Zuwachs von knapp 50 % - auch durch hohe Drittmittelausgaben. Parallel dazu wurde die Autonomie der Organisationen weiter erhöht, Bund und Länder zogen sich aus der Detailsteuerung zurück. Das entstehende Steuerungs-vakuum wurde bisher nicht adäquat gefüllt. Probleme ergeben sich etwa, wenn in einer Forschungsorganisation trotz kräftig steigender Gesamtzuweisungen in den Instituten vor Ort zu wenig Mittel für die Tarifaufwüchse, die Bautätigkeit oder eine nachhaltige Personalpolitik vorhanden sind.

Es zeigt sich, dass der Prozess zu einer effektiven Steuerung der außeruniversitären Forschung weiter vorangetrieben werden muss. Zur Umsetzung politischer Ziele wie der Zusammenarbeit mit den Hochschulen in Forschung und Lehre, der Gleichstellung von Frauen in der Wissenschaft oder einer nachhaltigen Nachwuchs- und Personalentwicklung sollte ein sanktionsbewährtes Controlling- und Steuerungssystem entwickelt werden. Dieses sollte qualitative Zielvereinbarungen und qualitative Erfolgskriterien verknüpfen. Zugleich brauchen wir mehr Transparenz in den strategischen Planungs- und Organisationsprozessen und der internen Mittelverteilung. Angesichts der Notwendigkeiten eines notwendigen Ausbaus der Hochschulen einerseits, und der Planungssicherheit für die außeruniversitäre Forschung andererseits schlagen wir eine durchschnittlich dreiprozentige Steigerungsrate ab 2015 unter Berücksichtigung der Tarif- und Kostenentwicklung vor.

Die Finanzierung sollte zukünftig nach dem Schlüssel 70 Prozent Bund und 30 Prozent Länder erfolgen. Dies entspricht in der Verteilung in etwa dem Status quo und würde eine Profilierung der verschiedenen Wissenschaftsorganisationen nach forschungsimmanenten Kriterien erleichtern. Wissenschaftsfernen „Koppelgeschäften“ wie etwa im Fall des Instituts GEOMAR würde vorgebeugt und regionale Ungleichgewichte in der gemeinsamen Forschungsförderung abgemildert. Kooperationen unterschiedlicher Institute und Hochschulen würden erleichtert. Das Land, in dem das jeweilige Institut sitzt, sollte ein Viertel des Länderanteils finanzieren. Der Rest soll nach dem Königssteiner Schlüssel von allen Ländern finanziert werden. Die Helmholtz-Gemeinschaft sollte nicht von der Neujustierung der Finanzierung ausgenommen werden, um den Ländern mehr Mitsprache bei der zukünftigen Gestaltung der Institute der Großforschung zu sichern.

Dieser Finanzierungsmodus würde für einige wenige Bundesländer (NRW, Baden-Württemberg, Bayern und Hamburg) eine zusätzliche Belastung jeweils im unteren knapp zweistelligen Millionenbereich bedeuten, während der Rest eine Entlastung erfahren würde.

Anstatt die zukünftige Entwicklung der außeruniversitären Forschung vollständig dem freien Spiel aus Drittmittelboom, internationalem Reputationswettbewerb und Zwang zur kommerziellen Verwertung von Forschung zu überlassen, muss endlich eine Debatte über die Rolle und den Zweck dieser bedeutsamen Forschungsorganisationen erfolgen. Der Anlass für diese Debatte könnte ein Bundesforschungsgesetz sein. DIE LINKE schlägt vor, Aufgaben, Profile und Governance-Strukturen in einem Rahmengesetz für die Forschung zu verankern. In einem solchen Gesetz sollte auch ein wissenschaftsimmanentes Verfahren zur Aufnahme von Einrichtungen in die jeweiligen Organisationen sowie von Kooperationen außeruniversitärer und hochschulischer Forschung vorgezeichnet werden.

## **8. Fachhochschulen für ihre Weiterentwicklung stärken**

Im Rahmen des Hochschulpakts 2020 haben viele Bundesländer ihre Kapazitäten im Fachhochschulbereich stark ausgeweitet. Obwohl diese Entwicklung häufig einem Kostenprimat in den Bundesländern folgte, entsprach sie doch auch dem gesellschaftlichen Bedarf. Im Studienjahr 2012 nahmen etwa 200.000 junge Menschen ein Studium an einer Fachhochschule auf. Dem standen 282.000 Studienanfänger\_innen an Universitäten gegenüber. Das lange proklamierte Ziel einer Verteilung von

40:60 ist damit bereits übererfüllt. 2010 wurde den Lehrenden an Fachhochschulen höchstrichterlich erstmals die Rolle als Träger der Wissenschaftsfreiheit bestätigt.

Die Bedeutung der Fachhochschulen als Einrichtungen angewandter Forschung und praxisorientierter akademischer Bildung wird weder in den finanziellen, noch in den organisatorischen Rahmenbedingungen abgebildet. Lediglich 0,27 Prozent der DFG-Fördermittel wurden 2011 an Fachhochschulen vergeben. Bei der Exzellenzinitiative waren sie nicht antragsberechtigt. Das BMBF-Förderprogramm „Forschung an Fachhochschulen“ hielt mit dem Ausbau nicht Schritt und ist bisher mit nur 40 Mio. Euro ausgestattet, die rechnerisch unter 207 Hochschulen aufgeteilt werden. DIE LINKE beantragt seit Jahren in den parlamentarischen Haushaltsverhandlungen, dass dieses Programm relevant aufgestockt wird. Wir wollen das Programm perspektivisch auf 100 Mio. Euro im Jahr ausbauen und insbesondere thematisch erweitern. Es sollte zu einer substanziellen Ergänzung zu den FH-Projekten in den Technologieförderprogrammen entwickelt werden. Fördermöglichkeiten fehlen etwa für die Bereiche Soziale Arbeit, Verwaltungswissenschaft und gestalterische Studiengänge. Zudem sollen Fachhochschulen in allen BMBF-Förderprogrammen und bei der DFG neue Beteiligungsmöglichkeiten sowie bei Programm zur Förderung unbefristeter Stellen im Mittelbau antragsberechtigt sein.

Die dem BMBF-Programm zu Grunde liegende Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung der Fachhochschulen läuft Ende 2013 aus. Wenn bis dahin keine umfassende Aufhebung des Kooperationsverbotes in Bildung, Wissenschaft und Forschung erfolgt ist, sollte diese Vereinbarung in erweitertem Umfang neu abgeschlossen und die Bereich Lehre sowie Nachwuchsförderung einbezogen werden. Die zukünftige Struktur der Hochschullandschaft wird sich weiter verändern. Möglicherweise wird die bisherige Dualität von Universitäten und Fachhochschulen erweitert. Auch DIE LINKE wird ihre Vorschläge erarbeiten. Wir setzen uns jetzt dafür ein, Fachhochschulen als gefragte Studienorte mit sozial heterogener Studierendenschaft und immer stärker als Forschungseinrichtungen mit regionaler Anbindung weiter zu entwickeln und zu stärken. Wir wollen keine hierarchische, sondern eine leistungsfähige Hochschullandschaft.